

# Beschlussauszug

---

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde  
Staven vom 01.12.2020 (VO-37-ZDFi-2020-244)

## Top 14 Entlastung Bürgermeister für Jahresabschluss 2018

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte durch den Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Neverin.

Eine Entlastung wird empfohlen.

### Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist **der Bürgermeister** von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven beschließt gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Entlastung des Bürgermeisters für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2018.

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	1	5	4	0	0

\*Mitwirkungsverbot hatte Herr Böhm im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

---

Neverin, den 5. August 2022

Peter Böhm  
Gemeinde Staven

---

